



# Der SD-Mann Johannes Schmidt

Der Mörder des Reichskanzlers  
Kurt von Schleicher?

Rainer Orth

Rainer Orth

Der SD-Mann Johannes Schmidt. Der Mörder des Reichskanzlers  
Kurt von Schleicher?

Umschlagabbildung: © Bundesarchiv Berlin, BDC, RS-Akte Johannes  
Schmidt (11.3.1908)

© Tectum Verlag Marburg, 2012

ISBN 978-3-8288-5515-1

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter der  
ISBN 978-3-8288-2872-8 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet  
[www.tectum-verlag.de](http://www.tectum-verlag.de)

**Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind  
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

## Danksagung

Das Zustandekommen der vorliegenden Arbeit wäre ohne den Rat und die tätige Unterstützung einer langen Reihe von Personen und Institutionen nicht möglich gewesen, denen ich deshalb an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank aussprechen möchte.

Zuvörderst ist hier Professor Michael Wildt vom Institut für Geschichtswissenschaft an der Humboldt Universität zu Berlin zu nennen, der mich in der Entscheidung, mich der Mordsache Kurt von Schleicher und der Rolle des Sicherheitsdienstes der SS bei den Ereignissen des 30. Junis 1934 im Rahmen einer umfassenden Studie anzunehmen, bestärkt und das Entstehen dieser Arbeit mit sachkundigem Rat und beständiger Ermutigung begleitet hat. Des Weiteren gilt mein Dank Professor Thomas Mergel (HU Berlin) als dem Zweitgutachter dieser Arbeit in ihrer Ursprungsfassung.

Professor Larry Eugene Jones vom Canisius College in Buffalo und Professor Wolfram Pyta von der Universität Stuttgart schulde ich Dank für ihre großzügige Bereitschaft, mir den Zugang zu Material, das in diese Arbeit eingeflossen ist – und das mir ohne sie nicht zugänglich gewesen wäre –, zu bahnen, wie auch für ihre Ermunterung, diese Arbeit als gedrucktes Buch zu veröffentlichen.

Den Mitarbeitern der Zweigstellen des Bundesarchivs in Berlin und Koblenz, des Schweizer Bundesarchivs in Bern, der Hauptstaatsarchive München, Weimar und Wiesbaden, der Staatsarchive Ludwigsburg und Wolfenbüttel, des Landesarchivs Berlin, des Geheimen Staatsarchivs, des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und des Instituts für Zeitgeschichte sowie zahlloser kleinerer Stadtarchive und Standesämter gilt mein Dank für ihre freundliche Bereitschaft, mir die in ihren Häusern lagernden Archiv-Schätze zugänglich zu machen, und für ihre Hilfe bei der Erschließung ihrer Bestände.

Herrn Hans Pfeifer gilt mein größter Dank für die Überlassung von kostbaren Unterlagen aus dem Nachlass seines Vaters, und die Erteilung persönlicher Auskünfte, ohne die viele der in diesem Buch erschlossenen Zusammenhänge, als ungeklärte Fragen im Raum stehen geblieben wären.

Frau Margarethe von Tschirschky habe ich für die Überlassung des ungedruckten Manuskriptes des zweiten Bandes der Lebenserinnerungen ihres Schwiegervaters Fritz Günther von Tschirschky zu danken, während ich Herrn Hinrich-Meent Behrends dafür verpflichtet bin, dass er mir in längeren Gesprächen Einblicke in das ungerechtfertigt unerforschte Leben seines Vaters, dem für die Geschichte des Sicherheitsdienstes

der SS und der Gestapo so entscheidenden Hermann Behrends gewährte.

Herrn Dr. Helmut Roewer danke ich für allgemeine Einblicke in die Demimonde der Nachrichtendienste sowie für verschiedene Recherchehinweise und kleinere Ausbesserungen.

Zwar an letzter Stelle in diesem Vorwort, aber gewiss nicht in meinen Gedanken, danke ich meinen Eltern und meinen Schwestern Stephanie und Joy, dass sie mir bei den Recherchen für diese Studie mehr als einmal den Rücken frei gehalten haben, und dass sie sich der Kärnerarbeit unterzogen haben, das in notorischer Schnelltipperie entstandene Manuskript dieses Buches von den ärgsten Unsorgfältigkeiten in Hinblick auf Tippfehler, Interpunktion und grammatikalische Vollständigkeit zu befreien.

R. Orth

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
<b>Kapitel 1: Schmidts Lebensweg bis zum 30. Juni 1934</b>	<b>15</b>
1.1. Schmidts Leben von 1908 bis 1934	15
1.2. Schmidts Karriere in Polizei und SS bis zum Sommer 1934	19
<b>Kapitel 2: Der Mordfall Kurt von Schleicher</b>	<b>25</b>
2.1. Die These von der Täterschaft Schmidts und ihr Ursprung	25
2.1.1. Exkurs: Der Nachrichtenmann Heinrich Pfeifer, alias Heinz Stein, alias Hansjuergen Koehler, alias Heinrich Orb	27
2.1. Die These von der Täterschaft Schmidts und ihr Ursprung (Teil 2)	38
2.2. Der Tathergang	41
2.3. Der Kreis der potentiellen Mittäter	50
2.4. Die Frage nach den Auftraggebern und der institu- tionellen Zuordnung der Exekutoren des Mordes	55
2.5. Das Für und Wider einer Täterschaft Schmidts	64
<b>Kapitel 3: Schmidts Leben nach dem 30. Juni 1934</b>	<b>69</b>
3.1. Schmidts Leben zwischen 1934 und 1945	69
3.2. Schmidts Lebensweg nach 1945	74
<b>Schlussbetrachtung</b>	<b>81</b>
<b>Anhänge</b>	<b>85</b>
Anhang I: Feststellungen zu den analogen Mordfällen im Berliner Raum	85
Anhang I.1: Der Fall Herbert von Bose	86
Anhang I.2: Der Fall Erich Klausener	91
Anhang I.3: Der Fall Gregor Strasser	95
Anhang I.4: Der Fall Paul Schulz	98
Anhang I.5: Der Fall Edgar Jung	99

Anhang II: Opferlisten zum 30. Juni 1934	102
Anhang II.1: Amtliche Todesliste zum 30. Juni 1934	102
Anhang II.2: Personen, die vom 30. Juni bis 2. Juli 1934 ermordet wurden, ohne in der amtlichen Todesliste aufzutauchen	111
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>113</b>
<b>Personenregister</b>	<b>119</b>
<b>Nachweise und Anmerkungen</b>	<b>123</b>

„Wenn man sich klargemacht hat, dass der Tod jederzeit bevorstehen kann, wovor soll man bange sein? Den Namen oder die Stellung oder das Vermögen zu verlieren? [...] Kann ich mein Leben um eine Elle verlängern? Jederzeit bin ich bereit mich auf die letzte Reise zu begeben.“

Kurt von Schleicher, 1932 in einem Interview mit der dänischen Zeitung *Politiken*<sup>1</sup>

## Einleitung

Am Abend des 30. Junis 1934 wurde die deutsche Öffentlichkeit von der Radiomeldung überrascht, dass der General im Ruhestand und frühere Kanzler des Reiches Kurt von Schleicher am Mittag desselben Tages wegen des dringenden Verdachtes des „Hoch- und Landesverrats“ hätte verhaftet werden sollen und dass er bei dem Versuch, sich seiner Verhaftung mit Gewalt zu widersetzen, von der Polizei erschossen worden sei.<sup>2</sup>

In der amtlichen Mitteilung zu Schleichers Tod, die am folgenden Tag in den Zeitungen zu lesen war, hieß es:

„In den letzten Wochen wurde festgestellt, dass der frühere Reichswehrminister General a. D. von Schleicher mit den staatsfeindlichen Kreisen der SA-Führung und mit Auswärtigen Mächten staatsgefährdende Verbindungen unterhalten hat. Damit war bewiesen, dass er sich in Worten und Wirken gegen diesen Staat und seine Führung betätigt hat. Diese Tatsache machte seine Verhaftung im Zusammenhang mit der gesamten Säuberungsaktion notwendig. Bei der Verhaftung durch Kriminalbeamte widersetzte sich General a. D. von Schleicher mit der Waffe. Durch den erfolgten Schusswechsel wurden er und seine dazwischentretende Frau tödlich verletzt.“<sup>3</sup>

Schleicher war in den vorausgegangenen Monaten, besonders seit dem Frühjahr 1934, von verschiedenen Seiten diskret gewarnt worden, dass die nationalsozialistischen Machthaber ihn verdächtigten, hinter den Kulissen fleißig politische Intrigen zu spinnen und im Stillen am Sturz der Hitler-Regierung zu arbeiten. Außerdem ermahnten sie den General, dass die NS-Führer seine regelmäßig vor größerem Publikum im gesellschaftlichen Kreise geäußerte Kritik am neuen System mit Unwillen beobachten würden. Und nicht zuletzt erinnerten sie ihn, dass auch die alten „Rechnungen“, die Konflikte mit dem Nationalsozialismus in der Zeit vor 1933, und die Steine, die Schleicher Hitler bei seinem Streben nach der Macht in den Weg gelegt hatte, von diesem nicht vergessen seien.

Die Freunde des ehemaligen Reichskanzlers legten ihm deshalb wiederholt nahe, dass er am Besten daran täte, Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu gehen – zumindest für eine Weile, bis Gras über die alten Rivalitäten und die neuerlichen Verdächtigungen gewachsen sei. Schleicher wies diese Warnungen jedoch stets gelassen und mit dem Gestus überlegener Selbstsicherheit zurück: Seinem Freund Eugen Ott, der ihn im Februar 1934 zu einer längeren Reise nach Japan einlud, wo Ott gera-

de zum Militärattaché an der Deutschen Botschaft in Tokio ernannt worden war, erklärte er zum Beispiel, dass es für ihn als Offizier undenkbar sei, „landesflüchtig“ zu werden – und außerdem „würde man ihm ja, falls Schritte gegen ihn beabsichtigt sein sollten, immer vorher Gehör zur Rechtfertigung geben.“<sup>4</sup>

Auch weitere stets in die gleiche Richtung zielende Warnungen und Ermahnungen wies Schleicher immer in gleicher Weise zurück: Flucht käme für ihn als preußischen General grundsätzlich nicht in Frage. Außerdem wolle er nicht als Feigling dastehen. Überdies hätte er sich ja auch tatsächlich nichts vorzuwerfen, so dass er allen denkbaren Anschuldigungen ruhig entgegensehen könnte.<sup>5</sup> Noch am Abend des 29. Junis 1934 soll Kurt von Schleicher vor einer Tischgesellschaft aus Angehörigen seines engeren Familienkreises geäußert haben: „Man hat mich gewarnt, dass mir Gefahr drohe. Aber ein preußischer Offizier fürchtet sich nicht!“<sup>6</sup>

Die Bluttat, der Schleicher und seine Frau zum Opfer fielen, war eingebettet in eine lange Reihe weiterer Erschießungen, die von der SS, dem SD und der Gestapo in den Tagen vom 30. Juni bis zum 2. Juli 1934 vorgenommen wurden, und denen mindestens 89 Menschen zum Opfer fielen.<sup>7</sup> Bekannt wurde diese politische Säuberungswelle unter dem Namen „Röhm-Putsch“.<sup>8</sup> Gerechtfertigt wurde die Aktion damit, dass man durch ein blitzartiges, entschiedenes Durchgreifen einen soeben ausgebrochenen Aufstand der Sturmabteilung (SA) – einer privaten Bürgerkriegsarmee, die Hitler im politischen Machtkampf der Jahre vor seiner Ernennung zum Reichskanzler genutzt hatte um das politische Chaos in Deutschland durch Terror weiter zu schüren und so seinen politischen Aufstieg zu fördern – im Keim erstickt und die Verantwortlichen ihrer verdienten Strafe zugeführt hätte.

Dies war glaubwürdig genug, war die SA doch seit der Konsolidierung von Hitlers Macht im Sommer 1933 zunehmend zu einer politischen Belastung für den Reichskanzler geworden: Da er nun die staatlichen Exekutivorgane der Polizei und Armee zu seiner Verfügung hatte, war die SA als Machtinstrument für ihn im Grunde entbehrlich geworden. Mehr noch: Durch ihren vagen sozialistischen Romantizismus sowie durch die von der SA unentwegt verkündete Losung von der „zweiten Revolution“, die es nach dem Abschluss der „ersten Revolution“ (womit die Übernahme der Regierungsmacht durch die NSDAP im Frühjahr 1933 gemeint war) noch durchzuführen gelte, um den „wahren nationalsozialistischen Staat“ aus der Taufe zu heben, und durch ihre wüsten Drohungen gegen die „Reaktionäre“, unter denen man in einer „Nacht der langen Messer“ aufzuräumen gedenke, hatte die SA sich ausgerechnet bei jenen Bevölkerungsgruppen systematisch unmöglich gemacht,

auf deren Unterstützung Hitler nicht verzichten konnte, wenn er sich an der Macht halten und seine aggressiven außenpolitischen Pläne verwirklichen wollte: Der Generalität der Armee, dem konservativen Beamten-Establishment, dem Großkapital – zumal den Ruhrindustriellen – und dem Bürgertum im Allgemeinen. Dass Hitler die politische Hypothek, die die Mächtigen-Revolutioner der SA für ihn bedeuteten, in einem blutigen Überraschungscoup abstreifte, indem er die aufmüpfigen SA-Führer kurzer Hand umbringen ließ, verwunderte – nachdem es einmal geschehen war – die Wenigsten. Da die SA mit ihrem wilden Terror in der Bevölkerung gefürchtet war, dominierten in den Wochen nach dem 30. Juni Erleichterung über das Ende des willkürlichen SA-Regimes auf den Straßen sowie eine gewisse schadenfrohe Genugtuung, dass die gleichermaßen anmaßenden wie scheinbar allmächtigen – und deswegen von der Bevölkerung zu gleichen Teilen gefürchteten und gehassten – Führer der SA unversehens von den Stoßenden zu den Gestoßenen geworden waren.<sup>9</sup>

Die offizielle Rechtfertigung der Aktion – die „staatsfeindlichen“ Kräfte in der SA seien im Begriff gewesen zu putschen und die Macht im Staat an sich zu reißen, was man nur durch ein erbarmungsloses Durchgreifen habe verhindern können – waren die meisten bereit zu glauben.

Befremden löste hingegen schon bei den Zeitgenossen der Umstand aus, dass außer einigen höheren SA-Führern und ihren engen Mitarbeitern auch eine Reihe von Personen, die mit der SA denkbar wenig zu tun hatten – ihr häufig sogar dezidiert feindselig gegenüberstanden – wegen der „Beteiligung“ am angeblichen Hochverrat des angeblich abtrünnig gewordenen Stabschefs der SA, Ernst Röhm, der als Kopf der „SA-Revolution“ galt, erschossen wurden.<sup>10</sup>

Die Hitler-Regierung behalf sich mit der Behauptung, Röhm habe für seine Staatsstreichpläne nicht nur zahlreiche hohe SA-Führer gewonnen, sondern er habe sich auch mit einer Reihe anderer Personen von politischem Gewicht verbündet, die seine Putschregierung als Minister oder Verbindungsleute stützen sollten: So mit dem ehemaligen Organisationsleiter der NSDAP, Gregor Strasser, einem namenlosen „Vertreter einer fremden Macht“<sup>11</sup> und eben auch mit dem General von Schleicher.

Die Behauptung, der General habe sich ausgerechnet mit Röhm verbündet, um die Hitler-Regierung aus den Angeln zu heben, war indessen denkbar konstruiert: Zum einen, weil die Vorstellung, dass Schleicher bereit wäre, sich mit der SA zu verbünden, jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehrte: Schleicher war in vieler Hinsicht der Hauptarchitekt der Reichswehr gewesen, wie sie sich in der Zeit zwischen dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Hitler'schen Machtergreifung 1933 entwickelt hatte – als einer schlagkräftigen, modernen und von Kastengeist

und alten Traditionen durchdrungenen Elitetruppe. Die SA Ernst Röhm, die sich überwiegend aus sozial niedrig stehenden Mitgliedern – Arbeitern, Arbeitslosen, sowie Schlägertypen, zwielichtigen Halbweltgestalten und verkrachten Existenzen jeder Art – zusammensetzte<sup>12</sup>, wurde demgegenüber von Schleicher und seinen Standesgenossen als ein bunt zusammen gewürfelter Haufen „pöbelhafter“ und „plebejischer“ Elemente empfunden.<sup>13</sup>

Dass ein Mann vom Klassenbewusstsein des Generals sich mit einer solchen Ansammlung von Proleten und Troglodyten verbünden würde, um das Produkt seiner eigenen jahrelangen Arbeit zu zerstören, erschien wenig glaubhaft.

Hinzu kam, dass Schleicher auch auf persönlicher Ebene mit Röhm „nicht konnte“: Mehrere Zeugen berichten glaubhaft, dass der General über Röhm, der für seine offen ausgelebte Homosexualität bekannt war, stets mit Verachtung und Abscheu sprach.<sup>14</sup>

Schließlich konnte auch nie schlüssig begründet werden, welches Interesse Schleicher daran hätte haben können, die Hitler-Regierung durch eine Diktatur der SA zu ersetzen. Es ist nicht erkennbar, welche „Verbesserung“ der politischen Verhältnisse sich aus seiner Sicht ergeben hätte, wenn die SA die Macht im Staat übernommen hätte. Im Falle einer erfolgreichen Ausschaltung der NSDAP und der Reichswehr wäre diese die unangefochten einzige Macht im Staat gewesen. Schleicher selbst wäre folglich im Augenblick der Etablierung der Alleinherrschaft der SA sofort als politischer Faktor überflüssig geworden. In einem allein von der SA dominierten Reich, einem „SA-Staat“, hätte Röhm den jeder Machtgrundlage beraubten Schleicher jederzeit beiseite schieben können.

Der Mord an Schleicher hat bislang in der Forschung erstaunlich wenig Beachtung gefunden: Eine „Dokumentation zur Ermordung des Generals von Schleicher“, die Theodor Eschenburg 1953 in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* veröffentlichte<sup>15</sup>, blieb die bislang einzige eingehende Betrachtung der Ermordung des ehemaligen Kanzlers. Die *adhuc* vorliegenden biographischen Studien zu Schleicher beschränken sich im Wesentlichen auf die Wiedergabe der Erträge der Nachforschungen von Eschenburg.<sup>16</sup>

Als Auftraggeber des Mordes an Schleicher werden in der Regel Adolf Hitler, Hermann Göring, Heinrich Himmler und der SD-Chef Reinhard Heydrich oder eine Kombination aus zwei oder drei von diesen identifiziert.<sup>17</sup> Die Identität der den Mord ausführenden Personen wurde hingegen in der Literatur so gut wie nie einer eingehenden Betrachtung gewürdigt. Die Täter werden meist vexierbildhaft-undeutlich als „Mordge-

sellen“<sup>18</sup> charakterisiert oder – wie bei Friedrich Glum – kurz als „irgendwelche Sbirren“<sup>19</sup> abgetan.

Die einzige Ausnahme bildete das 1945 in der Schweiz veröffentlichte Buch eines gewissen Heinrich Orb, der behauptete, ein ehemaliger enger Mitarbeiter Heydrichs im Geheimen Staatspolizeiamt und damit ein intimer Kenner der inneren Verhältnisse der Gestapo und des SD gewesen zu sein. Orb identifizierte in seinem Buch einen gewissen Johannes Schmidt – ein junger Jurist, der 1934 beim SD in Berlin tätig gewesen sein soll – als den Mörder Schleichers. Bemerkenswerterweise ist diese Behauptung in der historischen Forschung nur wenig beachtet und nie systematisch überprüft worden. Selbst Eschenburg hat sie in seiner gründlichen Dokumentation des Mordes an von Schleicher 1953 nicht – und sei es nur um sie zu verwerfen – erwähnt.<sup>20</sup> Andere Autoren erwähnen Schmidt zwar als potentiellen Mörder Schleichers – oder sehen Orbs Behauptung kurzer Hand als erwiesen an – gehen in ihrer Betrachtung Schmidts jedoch kaum über das bei Orb Gesagte hinaus.<sup>21</sup> Die juristische Aufarbeitung des Mordfalles Schleicher nach 1945 ist sogar noch marginaler geblieben als die historiographische.<sup>22</sup>

Aus diesem Grund scheint es lange überfällig, die Behauptung, Johannes Schmidt sei der Mörder Kurt von Schleichers gewesen, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Eben dies wird die vorliegende Arbeit im Weiteren unternehmen. Zu diesem Zweck wird zunächst der Lebensweg Schmidts bis ins Jahr 1934 rekonstruiert werden (Kapitel 1), um die Person Johannes Schmidt der Vergessenheit zu entziehen und eine solide Arbeitsgrundlage für die Betrachtung seiner möglichen Rolle bei den Geschehnissen des 30. Junis 1934 zu schaffen. In einem zweiten Schritt wird der Mordfall Kurt von Schleicher noch einmal aufgerollt werden und unter der Prämisse der Täterschaft Schmidts neu untersucht werden (Kapitel 2). Dazu wird der Frage nach den Auftraggebern und Motiven des Mordes an von Schleicher betrachtet werden; ferner wird untersucht werden, ob es sich um eine Tat mit Vorsatz (Mord im eigentlichen Sinne) oder um einen eskalierten Verhaftungsversuch gehandelt hat, der unbeabsichtigt in der Erschießung Schleichers gipfelte. Anschließend wird versucht werden, die Männer, die die Tat ausführten, einer Gruppe innerhalb des nationalsozialistischen Organisationen-Geflechtes zuzuordnen, um dann in einem letzten Schritt auf der Basis der Erkenntnisse der vorangegangenen Unterkapitel eine begründete Einschätzung darüber abzugeben, welche Rolle Johannes Schmidt bei den Geschehnissen des 30. Junis aller Wahrscheinlichkeit nach gespielt hat.

Zur Abrundung und als Orientierungspunkt für weitere Forschungen wird im letzten Abschnitt der vorliegenden Untersuchung (Kapitel 3) Schmidts Lebensweg nach dem 30. Juni 1934 – so weit er sich eben eruie-

ren ließ – nachgezeichnet werden. In einer kurzen Schlussbetrachtung werden schließlich die Ergebnisse der Kapitel 1 bis 3 noch einmal überblicksartig zusammengefasst werden.

# Kapitel 1: Schmidts Lebensweg bis zum 30. Juni 1934

## Kapitel 1.1: Schmidts Leben von 1908 bis 1933

Johannes Karl Konrad Schmidt, der sich in späteren Jahren kurz „Hans Schmidt“<sup>23</sup> nannte, wurde am 11. März 1908 im thüringischen Gotha, im Stadtteil Siebleben, geboren. Der Vater Johannes Schmidt (Senior) (\* 9. Dezember 1876 in Hetterorde; ev.) betrieb dort eine vom Großvater gegründete Holz- und Kohlenhandlung mit Fuhrgeschäft in der Mönchelstraße 40.<sup>24</sup> Die Mutter Olga, eine geborene Dill (\* 9. Oktober 1879 in Gotha), stammte ebenfalls aus einer eingessenen Familie.<sup>25</sup>

Der Vermerk zu Schmidts Geburt in der *Gothaischen Zeitung* vom 16. März 1908 („11. März dem Lageristen Johannes Schmidt e.[in] S.[ohn] o.[hne] V.[ornamen].“) legt nahe, dass die Entscheidung, ihn nach dem Vater zu benennen, erst recht spät gefallen sein muss.<sup>26</sup> Die engere Familie, in der Schmidt aufwuchs, umfasste außer ihm noch mindestens einen jüngeren Bruder, der seit 1945 als vermisst gilt, und eine Schwester.

Den Schulbesuch absolvierte Schmidt von Ostern 1914 bis Ostern 1927 an der Arnoldi-Realschule in seiner Heimatstadt. Während seiner Schulzeit trat er 1920 dem rechtsextremen Deutschnationalen Jugendbund bei, dem er bis zu seiner Auflösung Ende 1923 angehörte. In seinem Spruchkammerverfahren begründete er den Eintritt in diese Organisation damit, dass seine Eltern ihn gedrängt hätten, unter Menschen zu gehen.<sup>27</sup> Sofern man den späteren Erklärungen der Mutter glauben darf, war Schmidt trotz der Mitgliedschaft in dieser politisch unzweideutig positionierten Jugendorganisation zu dieser Zeit – und auch später – ein politisch passiver Mensch. Auch antisemitische Ansichten sollen ihm fremd gewesen sein: Mit den jüdischen Geschäftspartnern seiner Eltern sei er jedenfalls immer gut zu Recht gekommen.<sup>28</sup>

Ernsthafte schulische Probleme scheint Schmidt mindestens einmal, 1923, gehabt zu haben, als ein Schulausschlussverfahren gegen ihn lief.

Er erklärte hierzu in einem Lebenslauf für seine SS-Führerpersonalakte, das Verfahren sei gegen ihn eingeleitet worden, da er am 9. November 1923 die „von der roten Regierung [in Thüringen] angeordnete Feier [zum 5. Jahrestag] des 9. November 1918“ in seiner Schule gestört habe. Das Verfahren sei jedoch gescheitert, da man ihm „nichts nachweisen“ habe können.<sup>29</sup>

In seiner Kindheit und Jugend arbeitete Schmidt außerdem – neben dem Schulbesuch – im Betrieb der Eltern mit.<sup>30</sup> Die Atmosphäre des Betriebs

trug eigenen Aussagen zufolge nachhaltig zur Prägung seines Charakters bei:

„Mein dauernder Umgang mit den Kohlen- und Transportarbeitern, mein Mitarbeiten im elterlichen Geschäft und meine sehr weiche, gefühlvolle Veranlagung [...] [unleserlich] verstärkt durch ein körperliches Leiden – Ohrmuschelprothese rechts) gaben mir schon frühzeitig ein tiefes soziales Empfinden für meine Mitmenschen.“<sup>31</sup>

Ein Angestellter im Betrieb der Eltern beschrieb den jungen Schmidt ganz ähnlich als einen „sich als offen gebenden ruhigen Charakter. [...] Aus seiner inneren Veranlagung heraus, aber auch von den gutbürgerlichen Eltern dazu stets verhalten.“<sup>32</sup>

Die Ereignisse des Ersten Weltkrieges und der revolutionären Wirren der Nachkriegszeit blieben nicht ohne Wirkung auf den Heranwachsenden: In seiner „unruhigen Jugendzeit“ habe er, so Schmidt, „den politischen Umbruch in meiner Heimatstadt“ miterlebt, wo es zu „Straßenkämpfen in meiner Wohnstraße“ gekommen sei, bei denen unter anderem ein Bekannter getötet und ein „Spielgefährte“ verwundet worden seien.<sup>33</sup>

Mit Blick auf das Charakterbild Schmidts wurde von Zeugen immer wieder seine verbindliche Art sowie eine gewisse Sensibilität und Weichlichkeit betont.<sup>34</sup>

Nach dem Abitur, das Schmidt im Februar 1927 ablegte, entschied er sich für das Studium der Rechtswissenschaften. Er studierte zunächst vom Sommersemester 1927 bis zum Wintersemester 1927/1928 zwei Semester lang an der Universität Jena. Anschließend wechselte er für drei Semester – vom Sommersemester 1928 bis zum Sommersemester 1929 – an die Universität Heidelberg. Danach kehrte er für den Rest seines Studiums, das er nach drei weiteren Semestern im Wintersemester 1930/1931 abschloss, an die Universität Jena zurück. Insgesamt studierte er also acht Semester, bevor er 1931 in den Juristischen Vorbereitungsdienst wechselte.<sup>35</sup>

In seiner Heidelberger Zeit war Schmidt Mitglied des Allgemeinen Studentenausschusses (Asta) und gleichzeitig Vorstandsmitglied der Großdeutschen Studentenvereinigung Heidelberg. Seinen SS-Unterlagen zufolge gehörte er als Student außerdem einer Burschenschaft an („aktiver Burschenschafter“).<sup>36</sup> Bei einer sorgfältigen Betrachtung der Photographien in seinen SS-Unterlagen lässt sich mindestens eine einschlägige Narbe direkt unterhalb seiner Unterlippe entdecken, die belegt, dass er

auch Mensuren ausgefochten haben muss.<sup>37</sup> Die Burschenschaft, der Schmidt angehörte, ließ sich leider nicht feststellen: Nach Anfragen bei allen in Frage kommenden Burschenschaften in Heidelberg und Jena ließen sich lediglich Negativ-Aussagen treffen, sprich: Es ließ sich lediglich feststellen, dass er bestimmten Burschenschaften *nicht* angehörte.<sup>38</sup>

Im Sommer 1929 trat Schmidt dem NS-Studentenbund bei – in dem er Aufgaben als Gaustudentenführer in Thüringen übernahm – und einige Monate später, am 1. Dezember 1929, wurde er Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 178.151; Ortsgruppe Jena). In seinem Spruchkammerverfahren führte Schmidt seinen Parteieintritt auf seinen jugendlichen Enthusiasmus, die schwere wirtschaftliche Lage der Zeit, die Popularität der NSDAP bei der studentischen Jugend im Allgemeinen und das Drängen von Freunden<sup>39</sup> im Besonderen zurück. In einem Gnaden gesuch von 1948 erklärte er dazu:

„Ich bin zwar als junger Student mit 21 Jahren in die NSDAP eingetreten. Das geschah damals aus ehrlicher Überzeugung und mit der Begeisterungsfähigkeit der jungen Menschen, die ja zu allen Zeiten glauben, auf ihre Weise das Richtige für das Gesamtwohl zu tun. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass Thüringen schon damals eine Hochburg der Nationalsozialisten war und dass bei der Landtagswahl 1929 die NSDAP so stark war, dass sie in Dr. Frick den Innenminister stellte.“<sup>40</sup>

Die Aussagen von Angehörigen und Bekannten aus der Nachkriegszeit bestätigen die vermeintlich edlen Motive zum Parteieintritt.<sup>41</sup>

Seiner eigenen Darstellung zufolge war Schmidts Mitgliedschaft in der NSDAP ohnehin nichts weiter als eine Formalie, eine rein nominelle Angelegenheit, gewesen. Praktische Funktionen – etwa als Amtsträger oder als Propagandist in Wahlkämpfen – habe er in dieser nie übernommen.<sup>42</sup> Er begründete dies später damit, dass er sich für ein politisches Engagement in der NSDAP aufgrund seines weichen Charakters nicht geeignet habe. Außerdem sei er durch sein Studium viel zu beschäftigt gewesen um ernsthafte politische Aktivitäten zu entfalten:

„Ich musste schwer arbeiten, gute Studienleistungen aufweisen, um auch gute Prüfungen zu erreichen. Das war ich meinen Eltern, die beide schwer arbeiten und sparen mussten für mein Studium, schuldig. Weiter musste ich durch meine Berufsausbildung sehr oft meinen Wohnsitz wechseln.“<sup>43</sup>

Da sich Schmidts NSDAP-Unterlagen nichts zur Übernahme irgendwelcher Parteiämter oder -funktionen entnehmen ließ – in denen so etwas normalerweise penibel vermerkt wurde – trifft die Behauptung, dass er kein Parteiamt inne hatte und sich nicht an den Propagandaschlachten der letzten Jahre vor der „Machtergreifung“ beteiligte, wahrscheinlich zu.

Dass Schmidt in der Öffentlichkeit nicht für die NSDAP in Erscheinung getreten ist, muss freilich nicht heißen, dass er sich nicht hinter den Kulissen für sie ins Zeug gelegt haben mag. Die Zurückhaltung kann auch ganz pragmatische Gründe gehabt haben: Schmidt war immerhin in den Jahren zwischen 1929 bis 1933 Anwärter auf den Staatsdienst, und die NSDAP stand noch vor den Toren der Macht und hatte im Staatsapparat viele Feinde. Furcht vor Disziplinierungsmaßnahmen durch vorgesetzte Stellen wegen eines öffentlichen Hervortretens für die Partei oder vor einem Ausschluss vom Staatsdienst könnten ihn dazu bewogen haben, sich vorsichtig zu verhalten und auf eine diskrete, versteckte Weise für die NSDAP zu arbeiten, die von Außen nicht erkennbar und nachweisbar war – ihm also nicht zur Last gelegt werden konnte.<sup>44</sup> Ein Indiz für ein solches verstecktes Engagement in der NS-Bewegung findet sich in einem selbstverfassten Lebenslauf aus dem Jahr 1937. Hier schrieb Schmidt immerhin, dass er „Ende 1931“ – und ohne formell der SS anzugehören – „den ersten Nachrichtendienst im Gebiet der SS-Standarte 14 [...] aufgezogen“ habe.<sup>45</sup>

Ein SS-Personalbericht von 1938 schreibt Schmidt in der Beurteilungskategorie „Einstellung zur nat.[ional]soz.[ialistischen] Weltanschauung“ jedenfalls die Eigenschaften „einwandfrei und gefestigt“ zu.<sup>46</sup>

Schmidts Leistungen als Student waren freilich trotz der angeblich „schweren Arbeit“, die er habe investieren müssen, um „gute Noten“ zu erreichen, allenfalls durchschnittlich: Die Erste Juristische Prüfung bestand er am 25. Juni 1931 mit „ausreichend, teils besser“<sup>47</sup>, die Assessorprüfung im April 1932 mit „ausreichend“ und die Große Juristische Staatsprüfung, die er am 11. September 1935 in Dresden ablegte, mit „ausreichend“. Nach dem Ende seines Studiums sammelte Schmidt praktische Erfahrungen im Justizdienst, als Referendar bei verschiedenen Gerichten, und in der Staatsverwaltung.

Mit der mündlichen Abschlussprüfung zum 29. April 1933 promovierte Schmidt bei Prof. Dr. H. von Weber<sup>48</sup> an der Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Thüringischen Landesuniversität Jena zum *Dr. jur.* Das Thema seiner Doktorarbeit, die seinen „lieben Eltern“ gewidmet war, und die 1934 veröffentlicht wurde, war dem Strafrecht entnommen. Sie behandelte den „Begriff der Gewalt nach der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts und des Österreichischen

Obersten Gerichtshofes unter Berücksichtigung des Entwurfes zu einem allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuch“.<sup>49</sup>

## **Kapitel 1.2: Schmidts Karriere in Polizei und SS bis zum Sommer 1934**

Obwohl Schmidt, wie gesehen, bereits Ende 1931 einen Nachrichtendienst im Gebiet der SS-Standarte 14 aufgebaut hatte, trat er der Schutzstaffel offiziell erst am 30. Juni 1933 bei (SS-Nummer 36.232). Da die Nationalsozialisten mittlerweile in der Regierung saßen, mag er diesen Schritt aus der Überlegung unternommen haben, dass er nun in Hinblick auf sein berufliches Weiterkommen im Staatsdienst mit keinem Risiko mehr verbunden wäre.

Einige körperliche Mängel<sup>50</sup> führten dazu, dass Schmidt vom aktiven SS-Dienst freigestellt war.<sup>51</sup> Seiner Karriere standen sie, da es sich nicht um Erbschäden, sondern um zugezogene Leiden handelte, aber nicht im Wege.<sup>52</sup>

Schmidts SS-Stammrolle ermöglicht es, die verschiedenen Rangstufen die er während seiner Laufbahn im „schwarzen Orden“ der NS-Bewegung durchlief, zu rekonstruieren: Er wurde nacheinander vom SS-Anwärter (30. Juni 1933) zum Sturmführer (1. Dezember 1933), Obersturmführer (1. Mai 1934), Sturmhauptführer (20. April 1937) und Sturmbannführer (20. April 1939) befördert.<sup>53</sup>

Nach dem Krieg behauptete Schmidt gleichwohl, dass er nicht selbständig in die SS eingetreten sei, sondern dass er ihr während seiner Zeit als Referendar des Polizeiverwaltungsdienstes in München automatisch und ohne darum gebeten zu haben eingegliedert worden wäre. Seine Frau und andere bestätigten diese Version in ihren eidesstattlichen Erklärungen.<sup>54</sup>

Die diversen Beförderungen in der SS hätten sich, so Schmidt, aus dem von Himmler eingeführten Prinzip der „Dienstgradangleichung“ ergeben, nach dem Polizeibeamte entsprechend ihrem Rang in der Polizei automatisch auch mit einem analogen SS-Rang ausgestattet wurden.<sup>55</sup>

Am 5. Dezember 1933 wurde Schmidt offiziell von der allgemeinen SS – bei der er zu dieser Zeit der SS-Standarte XVII zugeteilt war – an den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD des RFSS) zur Verwendung überwiesen.<sup>56</sup> Am 11. Dezember 1933 trat er seinen Dienst beim SD-Amt in München an, das zu dieser Zeit von Reinhard Heydrich geleitet wurde. Seinen offiziellen Wohnsitz in der bayerischen Landeshauptstadt hatte er vom 3. Januar bis zum 17. Februar 1934.

Festzuhalten ist an dieser Stelle noch, dass für die Zeit von Mai bis Dezember 1933 eine gewisse Lücke in Schmidts Lebenslauf klafft: Die vorliegenden Akten machen keine genauen Angaben darüber, was er in den sieben Monaten zwischen seiner Doktorprüfung und seinem Dienstantritt beim SD in München tat. Es darf aber vermutet werden, dass er nach der glücklich bestandenen Doktorprüfung einige Wochen lang etwas kürzer trat und sich eine Auszeit gönnte, um seinen Erfolg zu feiern und sich zu erholen. Ansonsten ist Schmidts Aussage, dass er zur Vorbereitung auf seine Laufbahn als höherer Beamter praktische Erfahrungen in der Polizeiverwaltung in München sammelte absolut glaubwürdig.

Im Februar 1934 wurde Schmidt zum SD-Oberabschnitt Ost in Berlin versetzt, der zu dieser Zeit von Hermann Behrends<sup>57</sup>, dem besonderen Vertrauensmann Reinhard Heydrichs<sup>58</sup>, übernommen wurde. Da die Abmeldung seines Münchener Wohnsitzes zum 17. Februar (einem Samstag) und die Anmeldung in Berlin – mit Wohnsitz in der Eichenallee 16/18 – zum 24. Februar 1934 (ebenfalls ein Samstag) erfolgte, dürfte Schmidt, in der Woche vom 18. zum 24. Februar 1934 nach Berlin übersiedelt sein.

In seinem Spruchkammerverfahren nach dem Krieg behauptete Schmidt, seine Tätigkeit im SD in den Jahren 1933 bis 1934 habe sich in der Praxis auf einige kurze Besuche beschränkt und sei nicht auf seinen Wunsch zustande gekommen: Viel mehr hätte er als Referendar und Anwärter auf die Laufbahn im Verwaltungsdienst möglichst viele Abteilungen des Staatsapparates durchlaufen müssen und sei daher auch beim SD vorbeigeschickt worden. In den Räumen des SD in München und dann in Berlin sei er jedoch nur einige ganz wenige Male, quasi besuchsweise, zu Schulungszwecken gewesen.<sup>59</sup>

In seinen Lebensläufen aus der NS-Zeit gibt Schmidt dagegen eine Darstellung seiner Tätigkeit beim SD, die zeigt, dass diese weit über die eines gelegentlichen Hospitierens hinausging: „Von Ende 1933 – August 1934 war ich im Sicherheitsdienst des Reichsführers SS informatorisch [sic!] tätig beim SD-Hauptamt München und SD-Oberabschnitt Ost“<sup>60</sup> und an anderer Stelle: „Vom 11. Dezember 1933 – 31. August 1934 [war ich] im Sicherheitsdienst des Reichsführers SS in München und Berlin und beim Geheimen Staatspolizeiamt Berlin tätig.“<sup>61</sup> Dass Schmidt Ende 1933 – zwei Jahre nachdem er seiner eigenen Aussage zufolge Ende 1931 einen Nachrichtendienst im Gebiet der SS-Standarte 14 „auf die Beine gestellt“ hatte – ausgerechnet dem regulären Nachrichtendienst der SS zugeteilt wurde, um allgemeine Eindrücke für seine Verwaltungsausbildung zu sammeln, erscheint als eine äußerst unwahrscheinliche Anhäufung von Zufällen: Er war 1931 damit betraut, eine regionale SS-Gliederung nachrichtendienstlich zu organisieren, soll dann aber trotz

seiner nachrichtendienstlichen Erfahrung dem SS-Geheimdienst 1933/1934 nicht zugeteilt gewesen sein, um nachrichtendienstlich zu arbeiten, sondern um Verwaltungserfahrungen allgemeiner Art zu sammeln? Dies ist im Mindesten suspekt.

Erschwerend hinzu kommt, dass Schmidt in geradezu mustergültiger Weise das Anforderungsprofil erfüllte, nach dem Reinhard Heydrich damals bevorzugt seine höheren SD-Führer aussuchte: Was Heydrich suchte, waren speziell jüngere Männer, die Rechts- oder Staatswissenschaften studiert hatten und einen Dokortitel führten und die vor allem alle Staatsexamen abgelegt hatten, die sie als Juristen mit der Befähigung für die höhere Beamtenlaufbahn qualifizierten.<sup>62</sup> Orb zufolge hat Heydrich „mit seiner Forderung auf ein abgeschlossenes juristische Studium“ erreicht,

„dass seine SD-Führer später ohne Schwierigkeiten zu den höchsten Ämtern im Innenministerium und bei der Polizei zugelassen wurden, und es gab dort bald keinen Ministerialrat, keinen Hauptamtsleiter, Dienststellenleiter der Geheimen Staatspolizei und Abteilungsleiter bei der Kriminalpolizei, der nicht zugleich ein hoher Funktionär des SD gewesen wäre. Nur muss immer wieder berücksichtigt werden, dass die Mitgliedschaft beim SD das Primäre war und die öffentliche Amtsstellung eine sekundäre Bedeutung hatte.“<sup>63</sup>

Dass Schmidts Tätigkeit beim SD keineswegs nur ein kurzes „Vorbeischauen“ war, sondern er sehr wohl tiefer in den SS-Geheimdienst involviert war, wird endgültig durch den Umstand bewiesen, dass sich sein Wohnsitz in München in der Leopoldstraße 10<sup>64</sup> und anschließend in Berlin in der Eichenallee 16/18 befand.<sup>65</sup>

Dass der SD in München seinen Sitz in eben jener Leopoldstraße 10 hatte, in der sich Schmidts Münchener Wohnsitz befand, wird unter anderem durch die Lebenserinnerungen von Heydrichs Ehefrau Lina<sup>66</sup>, durch einen Brief von Hermann Behrends an Heydrich vom März 1934<sup>67</sup> und durch die Forschung Schreibers bestätigt, der die Leopoldstraße 10 für das Jahr 1934 als Zentrale des für Bayern zuständigen SD-Oberabschnitts, des SD-Oberabschnitts Süd, ermitteln konnte.<sup>68</sup>

Das Gebäude Eichenallee 16/18, eine kleine Villa im Berliner Westend – die den Krieg übrigens überdauert hat und heute noch steht –, war wiederum zu eben jenem Zeitpunkt, als Schmidt dort seinen Wohnsitz hatte, die Zentrale des für den Raum Berlin und Umgebung zuständigen SD-Oberabschnitts-Ost.<sup>69</sup>

Wenn Schmidt kein wichtiger Mitarbeiter des SD in München und Berlin gewesen wäre, hätte sein Wohnsitz sich wohl kaum in den für diese Städte zuständigen SD-Zentralen befunden. Auffällig sind schließlich auch die Überschneidungen der Versetzungen Schmidts und Behrends: Ihre Dienstorte und -stellen sind identisch, die Versetzungsdaten beinahe synchron.<sup>70</sup>

Behrends Aussage in der britischen Gefangenschaft nach 1945, seine vorrangige Aufgabe Anfang 1934 sei es gewesen, „charakterlich geeignete Männer für einen Nachrichtendienst“ zu rekrutieren<sup>71</sup>, lässt es außerdem als ausgeschlossen erscheinen, dass er zu dieser Zeit irgendwelche anderen Personen als hartgesottene Nachrichtendienstler (also z.B. einen zu Schulungszwecken „mal vorbeischauenden“ Anwärter auf die Beamtenlaufbahn, der mit dem SD-Betrieb eigentlich gar nichts zu tun hatte) in seiner Umgebung geduldet hätte: Der Berliner SD war in dieser Zeit der Machtkämpfe von Himmler gegen Röhm und Himmler gegen Göring sowie der Intrige zur Ausschaltung des Gestapo-Chefs Rudolf Diels und der Übernahme der Gestapo durch die SS, viel zu beschäftigt, um sich die Zeit zu nehmen, irgendwelchen angehenden Verwaltungsbeamten die Grundlagen ihrer Arbeit zu erklären. Ferner ist es absurd anzunehmen, dass irgendein geheimdienstlicher (!) Betrieb irgendwelche gelegentlichen Besucher in seine Räumlichkeiten dulden würde, die nicht regulär dort mitarbeiten, sondern sich nur ein paar Mal umsehen, um sich dann wieder zu entfernen. Die Natur eines Nachrichtendienstes – besonders eines, der sich in der Mitte eines mörderischen Machtkampfes befindet – gebietet das Gegenteil: Sich nach Außen hin hermetisch abschotten, und nur einem möglichst kleinen Kreis verlässlicher Mitarbeiter den Zugang in sein Inneres zu gestatten.

Es muss daher als erwiesen gelten, dass Schmidt – wie von Orb behauptet und entgegen seinem späteren Leugnen – 1934 aktiv für den SD in Berlin tätig war und dass er dort zu den engen Mitarbeitern von Hermann Behrends zählte.<sup>72</sup> Die zahlreichen Gemeinsamkeiten beider Männer dürften dafür gesorgt haben, dass sie „auf einer Wellenlänge“ lagen und gut zusammenarbeiten konnten.<sup>73</sup>

Dass Schmidt auch – vermutlich seit April 1934 – im Geheimen Staatspolizeiamt in der Prinz-Albrecht-Straße tätig war, kann ebenfalls als gesichert gelten: Außer dem oben zitierten Auszug aus seinem Lebenslauf für das Innenministerium von 1936, in dem er angibt, beim Geheimen Staatspolizeiamt tätig gewesen zu sein, gibt es noch ein zweites Zeugnis aus Schmidts Feder, das seine Tätigkeit bei der Gestapo belegt. In seinen SS-Unterlagen befindet sich ein Antrag vom 13. Juni 1934 in dem er darum bat, seine Beurlaubung von der SS-Standarte XVII – die ursprünglich bis zum 30. Juni 1934 galt – bis zum 31. August 1934 zu verlängern, weil